

Amtsblatt

DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF

mit den Ortsteilen Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf

GEMEINDEVERWALTUNG MITTELHERWIGSDORF • Am Gemeindeamt 7 • 02763 Mittelherwigsdorf Tel.: 03583/50130 • Fax: 03583/501319 • E-Mail: gemeinde@mittelherwigsdorf.de • www.mittelherwigsdorf.de



Nr. 07 10. Juli 2024 33. Jahrgang

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner!

Der Sommer ist in vollem Gange, die "großen Ferien" sind aufgrund ihres frühen Starts in diesem Jahr bereits besonders weit fortgeschritten. Auch die Gemeinderatsarbeit befindet sich in ihrer Sommerpause. Erst am 5. August wird sich - die Bestätigung des Wahlergebnisses durch die Rechtsaufsichtbehörde vorausgesetzt - der im Juni neu gewählte Rat konstituieren und seine Arbeit aufnehmen. Zu einer der letzten Aufgaben des Rates in seiner bisherigen Zusammensetzung gehörte die Abstimmung über das geplante Freiflächen-Photovoltaik-Projekt am Ortsrand von Radgendorf. Nachdem sich im Gesamtergebnis der Bürgerbefragung ein klassisches Unentschieden ergeben hatte, schlossen sich alle (!) Mitglieder des Gemeinderates der Mehrheitsmeinung der Radgendorfer Einwohner an, die das Projekt bei einer Beteiligung von 86% der Wahlberechtigten mit einer deutlichen Mehrheit von fast 80% abgelehnt hatten. Begründet wurde die Ablehnung im Rat im Wesentlichen durch den immensen Umfang von mehr als 27 Hektar, der Inanspruchnahme derzeit landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie der Existenz zahlreicher großflächiger Erneuerbare-Energien-Anlagen im Gemeindegebiet, die sich insbesondere nach Abschluss aller geplanten Repowering-Maßnahmen noch deutlich positiver auf die Erzeugungs-Verbrauchs-Bilanz vor Ort auswirken werden, als das heute bereits der Fall ist.



Rückfragen-Kolloquium zum Architekten-Wettbewerb in der Grundschule



Wettbewerbsmodell mit Ausgangssituation

Einen weiteren Schritt vorangekommen ist unterdessen der Architekten-Wettbewerb zur Neugestaltung und Sanierung unserer Mittelherwigsdorfer Grundschule. Vertreter von acht der insgesamt elf sich noch im Verfahren befindlichen Architekturbüros haben am 13. Juni unsere Grundschule samt Außengelände in Augenschein genommen und in einem sogenannten "Rückfragen-Kolloquium" ihre Fragen an Schule und Schulträger formuliert. In den folgenden zwei Monaten wird nun an den Entwürfen zur Neugestaltung gearbeitet, aus denen Mitte September der Sieger-Entwurf hervorgehen soll. Das von allen Beteiligten mit Spannung erwartete Ergebnis, auf dessen Grundlage die Schulsanierung erfolgen soll, wird im Nachgang der interessierten Öffentlichkeit neben den übrigen Wettbewerbsbeiträgen in einer Ausstellung zugänglich gemacht.

Am ersten Juli konnte ich zusammen mit Personalratsvertreter Marc Plüschke Glückwünsche und Dankesworte an zwei langjährig Beschäftigte überbringen: Erzieherin Heidi Irmer beging ihr bereits 20. Dienstjubiläum im Kinderhaus "Märchenland" Mittelherwigsdorf. Bauhofmitarbeiter Karol Kramer steht seit nunmehr 10 Jahren im Dienst der Gemeinde. Beiden gilt unser Dank für ihre wertvolle Arbeit und der Wunsch nach auch weiterhin gutem Zusammenwirken im Sinne der Gemeinde.





Ich wünsche Ihnen weiterhin eine schöne Sommerzeit, den Kindern erholsame und spannende Ferienwochen, bevor am 3. August – zu unserer großen Freude – erneut gleich zwei erste Klassen ihren Eintritt in unsere Grundschule feiern dürfen.

€ hr Markus Hallmann,

Ihr Markus Hallmann, Bürgermeister

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf

Montag 9.00-12.00 Uhr

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr

Ankündigung Sitzungstermine August 2024

Die konstituierende Gemeinderatssitzung wird am Montag, den 05.08.2024, 19.30 Uhr in der "Ratsstube" im Gasthaus "Zum Gütchen", Zittauer Straße 6 in Mittelherwigsdorf, stattfinden.

Die nächste Gemeinderatssitzung wird am Donnerstag, den 22.08.2024, 19.30 Uhr im Vereinshaus der SG Rotation in Oberseifersdorf, Hinterer Weg 6, stattfinden.

Die Tagesordnung ist den Aushängen zu entnehmen und wird unter **www.mittelherwigsdorf.de** bekanntgegeben. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Markus Hallmann, Bürgermeister

Sprechstunde des Friedensrichters

Die Sprechstunde findet am **Dienstag**, **den 30.07.2024**, **von 17.00 – 18.00 Uhr**, im Gemeindeamt statt.

Per E-Mail erreichen Sie die Friedensrichter unter: friedensrichter@mittelherwigsdorf.de.

Die eingegangene Post wird <u>ungeöffnet</u> an den Friedensrichter weitergeleitet.

Die Postanschrift lautet:

Gemeinde Mittelherwigsdorf – Friedensrichter – Am Gemeindeamt 7 02763 Mittelherwigsdorf





Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen Shnen Gesundheit, Freude und Wohlergehen.

OT Eckartsberg

20.08. Dr. Bartsch, Christine zum 85. Geburtstag

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung

vom 17.06.2024

Aus öffentlicher Sitzung

Beschluss-Nr.: 035/06/2024

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung der Gemeinde Mittelherwigsdorf in der Fassung vom 17. Juni 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 036/06/2024

Der Gemeinderat beschließt, der Fa. Malerbetrieb Busch mit einer vorläufigen Bruttoangebotssumme von 15.941,03€ den Zuschlag für das Los Malerarbeiten im Zuge des 1. BA der Renovierungsarbeiten im Kinderhaus Sonnenblume zu erteilen. Zugleich wird der Bürgermeister ermächtigt, begründete Nachtragsleistungen im Rahmen seiner Befugnisse aus der gemeindlichen Hauptsatzung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 037/06/2024

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgermeister zur Vergabe von Dienstleistungen im Zuge der Grundreinigung für die Jahre 2024-2026 zu ermächtigen. Zugleich wird der Bürgermeister ermächtigt, begründete Nachtragsleistungen im Rahmen seiner Befugnisse aus der gemeindlichen Hauptsatzung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 038/06/2024

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt "Errichtung einer 24,72 ha umfassenden Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Flurstück 74/7 der Gemarkung Radgendorf" abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 039/06/2024

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 13

"Wohnbebauung Willi-Gall-Straße" gemäß § 13a BauGB für einen Teil des Flurstücks 264/20 Gemarkung Oberseifersdorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 044/06/2024

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau eines Abstellraums an ein Wohnhaus auf dem Flurstück 487/6 Gemarkung Mittelherwigsdorf zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschluss-Nr.: 040/06/2024

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Torsten Kelz aus Oberseifersdorf unbefristet als Bauhofmitarbeiter ab 01.11.2024 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 16

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Es war ein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 041/06/2024

Der Gemeinderat beschließt, Frau Steffi Häntsch aus Mittelherwigsdorf unbefristet als Reinigungskraft ab 01.01.2025 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 16

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1
Es war ein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO

von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 043/06/2024

Der Gemeinderat beschließt, Frau Gloria Mücklisch unbefristet als Sachbearbeiterin in der Gemeindeverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 2

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 042/06/2024

Der Gemeinderat beschließt, kurzfristige Maßnahmen zum Abbau baulicher Barrieren in der Grundschule Mittelherwigsdorf zu ergreifen, um den Ausbau von inklusiver Beschulung ab dem Schuljahr 2024/2025 zu ermöglichen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, notwendige Auftragsvergaben zu tätigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates

einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 17

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.





Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 01. September 2024

 Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Mittelherwigsdorf wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr;
Dienstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr;
Donnerstag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

im Einwohnermeldeamt, Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfah-

ren geführt.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollstän.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Zeit der Einsichtnahme (12. August bis 16. August 2024), spätestens am 16. August 2024 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, Einwohnermeldeamt, Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 60 - Görlitz 4
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
- 5.1. die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten
- 5.2. die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten.
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung (LWO) (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 LWO (bis zum 16. August 2024) versäumt hat.
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 LWO oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 LWO entstanden ist,
 - wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde Mittelherwigsdorf mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr** gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor

Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegeben Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, §§ 16, 19 LWO.
 - Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Abs. 2 Sächsisches Wahlgesetzes (SächsWahlG), §§ 22 bis 24 LWO. Die Angaben im Rahmen der Erklärung des Bevollmächtigten, dass er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Abs. 1 S. 6, § 24 Abs. 6 LWO.
 - Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Abs. 7 LWO, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Abs. 8 S. 1 LWO, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Abs. 6 S. 4 LWO.
- 2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

- Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde.
- 4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter. (Postanschrift: Landratsamt Görlitz, Kommunalwahlleiter Karl Ilg, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz).
- 5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Abs. 3 LWO: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Abs. 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG), Art. 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO))
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Abs. 4 SächsDSDG, Art. 16 DSGVO)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Abs. 4 SächsDSDG, Art. 17 DSGVO)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Abs. 4 SächsDSDG, Art. 18 DS-GVO)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Abs. 1 SächsWahlG in Verbindung mit § 18 Abs. 2 und 3 LWO, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 LWO.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Mittelherwigsdorf, 10.07.2024



Markus Hallmann, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, 01. September 2024, findet die Wahl zum
 Sächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- 2. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:
 - Wahlbezirk Nr. 1 Mittelherwigsdorf, Vereinshaus, Straße der Pioniere 39 - barrierefrei
 - Wahlbezirk Nr. 2 Oberseifersdorf, Sportverein, Hinterer Weg 6 - nicht barrierefrei
 - Wahlbezirk Nr. 3 Eckartsberg, Kinderhaus Sonnenblume, Feldstraße 4 - nicht barrierefrei
 - Wahlbezirk Nr. 4 Radgendorf, Dorfclub, Radgendorfer Ring 40 nicht barrierefrei
 - Briefwahlbezirk Radgendorf, Dorfclub, Radgendorfer Ring 40

Die Gemeinde Mittelherwigsdorf ist in 1 allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um **16.00 Uhr** in Radgendorf zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteienbezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll

und seine Listenstimme in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

 Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Abs. 4 Sächsisches Wahlgesetz (Sächs-WahlG)).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Abs. 5 SächsWahlG).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Mittelherwigsdorf, 10.07.2024



A.

Markus Hallmann, Bürgermeister

Verkehrssicherheit zunehmend durch Pflanzen beeinträchtigt

Hinweise zur Straßenreinigung für Grundstückseigentümer gemäß Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Gemeinde Mittelherwigsdorf

Sträucher, Bäume und Hecken entlang von Gehwegen und Straßen müssen zurück geschnitten werden.

Bedingt durch die Witterung wachsen Pflanzen in diesem Sommer in besonderem Maße. Wohl deshalb ragen gerade wieder außerordentlich viele Hecken, Sträucher und Bäume in Geh- oder Radwege sowie Straßen hinein. Zum Teil sind auch Fußgänger oder Radfahrer generell gezwungen auf die Straße auszuweichen. An Einmündungen und Kreuzungen verhindern oft zu hohe Hecken etc. die erforderliche Sicht. Dadurch ist die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt.

Sind Sie Eigentümer oder Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Straßen oder Wegen?

Die Verpflichtung, o.g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Sächsischen Straßengesetz § 27 Abs. 2 geregelt. Demnach dürfen Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen.

Der Überhang stellt außerdem eine Verkehrsgefährdung nach § 32 StVO dar. Hier ist verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

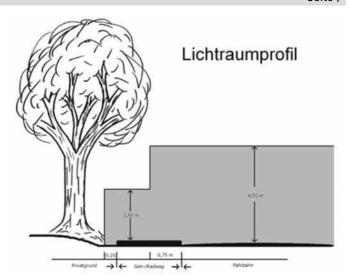
Gemäß § 9 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 der Straßenreinigungsund Winterdienstsatzung der Gemeinde Mittelherwigsdorf, sind Sie als Anlieger verpflichtet, Bäume, Sträucher, Hecken oder Gräser, die den öffentlichen Straßenverkehr behindern und somit die Verkehrssicherheit beeinträchtigen ohne Aufforderung auf das erforderliche Maß zurückzuschneiden bzw. zu entfernen. Daher ist an Straßen und Wegen das sog. "Lichtraumprofil" von Bewuchs frei zu halten.

An Einmündungen und Kreuzungen müssen "Sichtdreiecke" frei bleiben. Wer dies unterlässt, muss nicht nur mit einer kostenpflichtigen Beseitigungsanordnung durch die Verkehrsbehörde und gegebenenfalls Ersatzvornahme rechnen, sondern riskiert u.U. auch ganz erhebliche Schadenersatzforderungen, sollte sich ein Unfall ereignen, der auf den Bewuchs zurück zu führen ist.

Lichtraumprofil

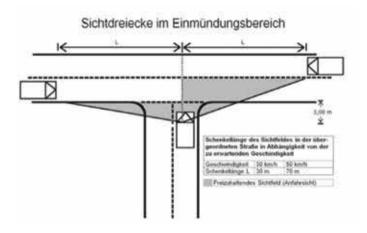
Über Geh- und Radwegen, sowie 0,25m daneben ist das Lichtraum bis zu einer Höhe von 2,50m freizuhalten. Über der Fahrbahn sowie 0,75m daneben erhöht sich dieser auf 4,50m (s. Skizze Lichtraumprofil). Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,0m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Unabhängig vom Lichtraumprofil ist im Bereich von Straßenlampen und Verkehrszeichen der Bewuchs so weit zurück zu schneiden, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schilder mühelos gelesen werden können.



Sichtdreiecke

Daneben sind an Einmündungen/Kreuzungen auch "Sichtdreiecke" von Bewuchs freizuhalten (Skizze Sichtdreiecke). Der genaue Bereich ist abhängig von der Straßenform und der gefahrenen Geschwindigkeit. Während die Schenkellänge L des Dreiecks bei 30 km/h lediglich 30 m lang ist, beträgt sie bei 50 km/h bereits 70 m. Innerhalb des grau markierten Bereichs ist zu gewährleisten, dass von dem Grundstück keine Sichthindernisse über 0,75 m gemessen ab Fahrbahn Oberkante die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.



Bewuchs zurück schneiden

Überprüfen Sie bitte den Bewuchs an Ihrem Grundstück. Schneiden Sie die Pflanzen erforderlichenfalls gleich zurück. Beachten Sie dabei, dass es nicht ausreicht, den Bewuchs einmal im Jahr soweit zurück zu schneiden, dass die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Das Lichtraumprofil ist ganzjährig frei zu halten. Wer nur einmal schneiden will, sollte das Wachstum der Pflanzen bis zum nächsten Schnitt bereits ebenso berücksichtigen wie Schnee auf den Ästen im Winter.

Allgemeine Straßenreinigung und Winterdienst

Neben der allgemeinen Straßenreinigung die sich auf die Gehwege, die zu einer oder mehreren Straßen hin liegen, in voller Breite einschließlich der Schnittgerinne ohne Rücksicht auf Ausbau- und Erhaltungszustand bzw. Einen Streifen von 1,0m Breite entlang der Grundstücksgrenze erstreckt.

Die Straßenreinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut sowie die Beseitigung des Streugutes am Ende der Winterperiode.

Als Gast im Gemeinderat

Zur letzten Sitzung in dieser Legislaturperiode war der Gemeinderat vollzählig versammelt. Für einige Ratsmitglieder war es überhaupt die letzte Sitzung.

Der Bürgermeister wies, unterstützt durch Fotos per Beamer, am Ende der Sitzung noch einmal auf die Höhepunkte der kommunalen Arbeit in dieser Periode hin und dankte den ausscheidenden Ratsmitgliedern.

Es war die übrigens SECHSTE Legislaturperiode in unserer vor 30 Jahren gegründeten Gemeinde.

Ein 'lockerer Ausklang' war diese letzte Sitzung allerdings nicht. Dass sie die vermutlich bisher besucherstärkste Ratssitzung in Eckartsberg war lag wohl an Tagesordnungspunkt 5: 'Grundsatzbeschluss zur Anfrage der DVP Solar Germany GmbH zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage in der Gemarkung Radgendorf'.

Parallel zu den EU- und Kommunalwahlen waren die Bürger nach ihrer Meinung zu diesem Projekt gefragt worden. Und hatten sich dagegen ausgesprochen. Vor allem die Radgendorfer. Entscheiden musste allerdings der Gemeinderat.

Vor der Abstimmung äußerten sich zahlreiche Ratsmitglieder. Und erläuterten ihre Meinung zu dem Projekt. Das ablehnende Ergebnis war da schon abzusehen. Es erfolgte einstimmig.

Die Gemeinde hat vor, die Kinderhäuser nach und nach gründlich zu renovieren. Zufällig aber passend erfolgte der Start der Maßnahmen im Eckartsberger Kinderhaus Sonnenblume an diesem Abend in diesem Ortsteil. Als Erstes erfolgen Maler- und Schallschutzarbeiten. Bis 2027 wird es insgesamt 4 Bauabschnitte in diesem Kinderhaus geben. Die letzten größeren Baumaßnahmen hier waren vor 20 Jahren...

Selbstverständlich bestätigte der Rat die Vergabe der Maßnahmen.

Die Grundreinigung beider Kinderhäuser wir künftig von einer Fremdfirma erledigt.

Mit einer Arbeitskraft weniger kann der Bauhof künftig diese Aufgabe nicht mehr realisieren. Der Rat gab dem Bürgermeister die Vollmacht, in der Sommerpause wenn möglich einen Vertrag für die nächsten beiden Jahre zu vereinbaren. "Außenbereich" oder "Innenbereich"? Für Laien ist es immer schwierig, klar durchzusehen. Vor allen, wenn Flurstücke nebeneinander liegen und gleichweit weg von einer Straße. Aber es gibt Regeln, Siedlungen müssen ja nicht ungebremst in die Landschaft wuchern.

Wenn es aber wie hier in Oberseifersdorf nur darum geht, eine herrenlose Kleingartenparzelle in ein benachbartes Grundstück zu integrieren, dann sollte das möglich sein. War es auch. Aber eben mit Ratsbeschluss...

Es ist bei solchen Vorhaben immer ratsam, mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen. Um auf der sicheren Seite zu sein. Das gilt auch für Bauanträge. In dieser Sitzung gab es einen. Allerdings nur der Anbau eines Abstellraumes...

Aber selbst solche kleineren Maßnahmen waren in letzter Zeit relativ selten.

Hoffen wir, dass der neue Gemeinderat sie wieder häufiger auf der Tagesordnung hat. Und viele weitere Projekte zum Wohle von uns Bürgern.

Dietmar Rößler

Feuerwehr

Grundschule Mittelherwigsdorf: Brandschutz-AG begeistert seit über einem Jahrzehnt

Seit über zehn Jahren begeistert die "Arbeitsgruppe Brandschutz" an der Grundschule Mittelherwigsdorf die Schülerinnen und Schüler. In dieser AG lernen die Kinder nicht nur wie man Brände verhindert und sich im Notfall richtig verhält, sondern auch die lebensrettende Bedeutung von Rauchmeldern.



Ein zentrales Ziel der Arbeitsgruppe ist es zudem, den Weg in die Jugendfeuerwehren zu ebnen. Dazu gehört auch das Kennenlernen der Feuerwehrtechnik. Ein besonderes Highlight in diesem Schulhalbjahr war der Besuch der Feuerwache in Zittau. Dort konnten die Kinder die beeindruckende Drehleiter, ein außergewöhnliches Einsatzfahrzeug der Feuerwehr, aus nächster Nähe bestaunen.



Zum Abschluss der AG lassen sich die Ausbilder immer etwas Besonderes einfallen. Aufgrund der vorbildlichen Disziplin der Kinder konnte in diesem Jahr der Wunsch nach einem "Hamburger" erfüllt werden. Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und Unterstützer, die dies ermöglicht haben.

Einrichtungen

Neuigkeiten aus dem Kinderhaus Märchenland

Zuckertütenfest 2024

Zu einer geheimnisvollen Schatzsuche nach den verschwundenen Zuckertüten machten sich am Freitag, den 14. Juni unsere 12 Vorschulkinder auf den Weg. Fünf Zuckertüten mit Aufgaben und der weiteren Wegbeschreibung zeigten ihnen den Weg, der sie letztendlich auf den Mittelherwigsdorfer Sportplatz führte. Dort stand tatsächlich die Schatzkiste mit den schon fast verloren geglaubten kleinen Zuckertüten. Zurück in den Kindergarten brachte uns ein Kremser, welcher als unerwartete Überraschung die Kinderherzen höherschlagen ließ. Im Kindergarten warteten schon die Eltern, die mit viel Engagement und Fleiß das Zuckertütenfest währenddessen vorbereiteten. Nach einer kurzen Verschnaufpause führten dann unsere Schulanfänger mit vollem Stolz ein buntes Programm auf. Leckeres vom Grill und selbstgemachte Salate und Aufstriche stillten dann endlich den Hunger von allen großen und kleinen Gästen. Ein Dankeschön an den Grillmeister Herrn Daniel Ochmann! Nun kamen noch die kleinen Zuckertüten zum Einsatz. Diese haben die Kinder mit Hilfe von Mama oder Papa an die Weide in unserem Garten gehangen. Natürlich wurde der "Zuckertütenbaum" von den Kindern mit Zuckertütenzauberwasser gegossen. Ausnahmsweise schliefen die Schulanfänger die Nacht zum Sonnabend mal im Kindergarten. Der erste Weg nach dem Aufstehen ging zum Zuckertütenbaum, an dem, wie durch ein Wunder, statt der kleinen Zuckertüten nun große hingen. Die Kinder kamen nicht mehr aus dem Staunen heraus und "ernteten" diese nach dem gemeinsamen Frühstück, welches die Eltern liebevoll vorbereitet hatten.

Impressionen auf Seite 20.

Grundschule Mittelherwigsdorf informiert

Grundschulsportfest auf dem Mittelherwigsdorfer Sportplatz

Am 17. Juni, genau 3 Tage vor den langersehnten Ferien, mussten die ca. 160 Grundschüler unserer Gemeinde noch mal alle Kräfte mobilisieren, um beim jährlichen Sportfest sich selbst aber auch die Klassenkameraden zu Bestleistungen anzutreiben. Schließlich stand das diesjährige Motto unter dem Zeichen von "Olympia – alle Teilnehmer sind Gewinner". Organisiert durch Frau Albert, Frau Kaminsky und Herrn Cerwinka, begann das Sportfest traditionell mit der olympischen Fanfare, dem Fackellauf und der anschließenden Entzündung des olympischen Feuers, sowie dem Hissen der olympischen Fahne. Der olympische Eid wurde für alle durch Lisbeth (3b) und Sofia (3a) vorgetragen. Zudem präsentierten sich die Klassen prächtig in den 5 Farben der olympischen Ringe. Danach waren die Sportler gefragt und so musste man versuchen, mit seiner eigenen Leistung möglichst viele Punkte für die Klassenwertung einzufahren. Beim Ballwurf, dem Weitsprung und Ausdauerlauf sowie dem 20m Sprint (Dank an Herrn Aust für die Bereitstellung einer elektronischen Zeitmesstafel) konnten ein, zwei oder maximal drei Punkte erreicht werden, welche schließlich, durch mathematisches Geschick der Lehrerschaft, in einen Klassendurchschnitt umgewandelt wurden. Nicht minder unterhaltsam und stets sportlich fair ging es bei der "Staffel-Spiele" Station des Horts unter Regie von Max zu. Mit Tauziehen, Balldribbling und allerlei Geschicklichkeitsspielen kamen alle Kinder auf ihre Kosten. Zur Halbzeit des Sportfestes erfreuten sich Kinder sowie Lehrer und das unterstützende Elternpersonal an der hervorragend organisierten Obst- und "Menschel-Limo" Verpflegung durch das Ehepaar Keil aus dem Oberdorf. Und auch wenn letztlich alle ihr bestes gegeben hatten, konnte es nur eine Gewinnerklasse geben. Alle Platzierten erhielten eine Urkunde, doch die von Frau Kaminsky unterrichtete 3a konnte sich in diesem Jahr durchsetzen und sich zudem über einen Klassensatz neuer T-Shirts freuen. Ein Dank sei an dieser Stelle auch der Gemeinde bzw. dem Bauhof gewidmet, der eine unkomplizierte Fahnenmastkonstruktion, Feuerentzündung sowie technische Unterstützung ermöglichte.

(AC)













Kirchennachrichten

Oberseifersdorf

Selbsterkenntnis

Du sollst der Menge nicht auf dem Weg zum Bösen folgen und nicht so antworten vor Gericht, dass du der Menge nachgibst und vom Rechten abweichst (2. Mose 23,2), mahnt der Monatsspruch Juli im Kontext von Geboten der Gerechtigkeit und Nächstenliebe. Da lesen wir auch "Du sollst kein falsches Gerücht verbreiten; du sollst nicht einem Schuldigen Beistand leisten und kein falscher Zeuge sein" und "Du sollst den Geringen nicht begünstigen in seiner Sache", ebenso "Halte dich ferne von einer Sache, bei der Lüge im Spiel ist". Alle derartigen Anweisungen zum angemessenen Umgang miteinander setzen stets eine gewisse Analyse und ein klares Urteilsvermögen voraus. Es erfordert die persönliche Fähigkeit, zwischen Wahrheit und Lüge zu differenzieren und zudem eine innere Stärke, dafür auch einzustehen. Beides ist vom Aussterben bedroht. Denn wer behauptet, es sei alles relativ, wird sich schwer tun, Recht und Unrecht zu unterscheiden, weil dies ohne absolute Maßstäbe nicht definiert werden kann. Natürlich gab es schon immer "gut" und "böse". Doch die Kategorisierung ist willkürlich und es ist klar, wohin jeder sich ordnet: gut, denn nur die anderen irren! Die Bibel bildet hier eine wunderbare Ausnahme, da sie über den Menschen lehrt: "Sie sind alle abgewichen und allesamt verdorben. Da ist keiner, der Gutes tut, auch nicht einer (Römer 3,12)". Wem das ärgert, der gehört zu denen, die viel von sich halten und sich meinen aufschwingen zu dürfen, über andere zu Gericht zu sitzen. Wer jedoch um seine eigene Unvollkommenheiten weiß, der wird barmherziger und demütiger im Umgang mit seinem Nächsten. Und das ist es, was wir wieder brauchen in unserer Gesellschaft: Gnade, Güte und Selbsterkenntnis!

Pfr. Martin Wappler

Gottesdienste für Oberseifersdorf und Wittgendorf

So.	14.07.	09.30 Uhr	Gottesdienst in Olbersdorf,
80	21.07	08 30 Hbr	Pfrn. Herbig Cottesdienst in Wittgendorf

So., 21.07. 08.30 Uhr Gottesdienst in Wittgendorf, Diakon Vogel

So., 28.07. 10.00 Uhr Gottesdienst in Oberseifersdorf, KiGo, *Pfr. Wappler*

So., 04.08. 10.00 Uhr Segnungsgottesdienst zum Schulanfang in Dittelsdorf,

Pfr. WapplerSo., 11.08. 10.00 Uhr Gottesdienst in Oberseifersdorf,

Abendmahl, KiGo, Pfr. Wappler

So., 18.08. 10.30 Uhr GEMEINDEFEST WITTGENDORF, Vorbereitungskreis

So., 25.08. 08.30 Uhr Gottesdienst in Wittgendorf, Abendmahl, *Pfr. Wappler*

Erreichbarkeit

Pfarramt Dittelsdorf, Telefon: 035843 25755, Fax: 035843 25705, E-Mail: KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de

Öffnungszeiten: dienstags 9.00 – 11.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr

Pfarramtsleiter: Pfr. Wappler

Telefon 03583 69 63 190, E-Mail: Martin.Wappler@evlks.de

Weitere Veranstaltungen und Informationen siehe: www.siebenkirchen.de

Mittelherwigsdorf



Liebe Kirchenmitglieder und Kirchenzugeneigte,

Viele Familien genießen jetzt die Urlaubszeit. So möchte ich Ihnen auch eine schöne und erholsame Urlaubszeit wünschen. Für unsere kirchliche Gemeinschaft hat der Sommer am Johannisfeuer (24.06.) auf der Lutherwiese der Kirche begonnen und so

haben wir diese Zeit mit dem Johannistagslied eröffnet *Das Jahr steht auf der Höhe (SvH 026)*. Volkslieder und Grillen gehören bei uns jedes Jahr auch immer dazu:

Das Jahr steht auf der Höhe, die große Waage ruht. Nun schenk uns deine Nähe und mach die Mitte gut. Herr, zwischen Blühn und Reifen und Ende und Beginn, lass uns dein Wort ergreifen und wachsen auf dich hin.

Die Waage gehört zu den klassischen 48 Sternbildern, die bereits Claudius Ptolemäus († nach 160) beschrieben hat. Sie liegt auf der Ekliptik, der vermeintlichen Bahn der Sonne, die sich durch die Zone der Tierkreissternbilder erstreckt. Ein Zeichen unter vielen für die begonnene Sommerzeit. «Es nimmt alles seine Stelle in deiner Führung ein.», singen wir dann in der 2. Strophe. Daher die Schlussbitte: «Herr, wir bitten, dass jeder zu dir findet, und durch dich aufersteht» auch schon jetzt inmitten dieses irdischen Lebens, in den unverfügbaren Momenten still gestellter Zeitlichkeit, in den ganz individuellen Augenblicken von Muße, vielleicht in einer mittsommerlichen Nacht unter den Sternen? Kennen wir uns darin nicht wieder? Der Tatendrang des Anfangs, die Gelassenheit der Mitte, das kurze Verweilen auf der Höhe, der Durchbruch zur Quelle der Zeit, zum Sommer hin, zur Ewigkeit bei Gott? Selbst wenn solche Momente vergehen und in Erinnerung bleibenden, können wir durch den Herrn der Sterne, der Sonne und der Zeit zuerst zeitlich auferstehen im Sommer erweckt werden, im Urlaub - und später sogar

Also: Ihnen eine schöne, erholsame, wunderbare und Dankbarkeit erregende Urlaubszeit!

Ihr Pfr. Adam Balcar

Gottesdienste der Kirchgemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf und andere Veranstaltungen

14.07.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Mittelherwigsdorf
21.07.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Niederoderwitz
28.07.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl und Kirchenkaffee (Brunch) in Mittelherwigsdorf
04.08.	15.00 Uhr	Schulanfang im Sandbüschel mit Bläsern, Kaffee und Kuchen
11.08.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Mittelherwigsdorf
17.08.	10-14 Uhr	Offener Hof, Wiesenweg 20
18.08.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl in Niederoderwitz

Erreichbarkeit

Pfarrer Balcar, Telefon 03583 586329

Pfarramt Mittelherwigsdorf

Telefon 03583 511171, Fax 586328 E-Mail KG.oderwitz-mittelherwigsdorf@evlks.de Internet www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

Öffnungszeiten Büro

Mo.+Do. 10:00-12:00 Uhr, Di. 15:00-17:00 Uhr

Vereine

Information des Heimatvereins Eckartsberg



Besondere Tierfotos und gedruckte Gärtnerchronik

Rüdiger Schulz aus Zittau hat einen besonderen Blick auf die heimische und internationale Tierwelt. Professionelle Bilder, interessante Motive, mitunter hoch vergrößert.

Besucher unseres Dorfmuseums können am 28. Juli noch einmal eine interessante Galerie seiner Fotos erleben.

Außerdem wird die 6. Ausgabe unserer 'Dorfblätter' angeboten. Die eigentlich nicht weniger als eine 'Chronik des Zittauer Gartenbaus' ist. Weil sie viele der in der erfolgreichen 2023er Ausstellung zu diesem Thema zusammengetragenen Fakten und Bilder dokumentiert. Sicher ebenfalls ein Grund, in Eckartsberg vorbeizuschauen.

Natürlich sind auch die Dauerausstellungen des Museums zu sehen. Und wie immer gibt es Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Eintritt wird nicht erhoben.

Geöffnet ist von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Dorfblätter



Zeitschrift zur Dorfgeschichte von Radgendorf, Eckartsberg und Oberseifersdorf

Heft 6 2024

Zittauer Gartenbau gestern und heute



Mit tatkräftiger Unterstützung der Zittauer Gartner konnte 2023 im Eckartsberger Museum eine Ausstellung zur erfolgreichen Geschichte des Gartenbaus in und um Zittau gestaltet werden. Eine Zusammenfassung

wird hier dokumentiert. Und hilft hoffentlich die Erinnerung an diesen einst für Zittau sehr wichtigen







SG Rotation

R

Großes Fußball-Wochenende im kleinen Stil

Beim 47. Kinder- und Jugendturnier der SG Rotation Oberseifersdorf sollten eigentlich 14 Mannschaften teilnehmen. Doch vor allem der Sonnabend lief anders als geplant.

Der erhoffte Nachwuchs ist dieses Jahr ausgeblieben. Beim 47. Kinder- und Jugendturnier der SG Rotation Oberseifersdorf am 15. und 16. Juni sind gleich sechs der 14 Vereine nicht angetreten. Insbesondere der Sonnabend war für die Veranstalter ein Ärgernis. So gingen die Absagen von TSV Großschönau und FSV Neusalza-Spremberg erst wenige Tage vorher ein, die von TSV Herwigsdorf und TSG Lawalde gar erst am Freitag gegen 21 Uhr. "Das ist mir unverständlich, da unser Verein nicht unerhebliche Mittel zur Ausrichtung bereitstellt", sagt der Vorsitzende Bernd Neumann. Eine Sache, die bei der Mannschaften nun hinterfragt werden müsse.







So war beim D-Jugend-Turnier um den Pokal der Gemeinde Mittelherwigsdorf neben der SG Traktor Mittelherwigsdorf/ Rotation Oberseifersdorf nur noch der Bertsdorfer SV angereist. Aufgrund der Umstände bildeten beide zwei weitere Teams, um das Turnier austragen zu können. Den ersten und dritten Platz belegten die Mannschaften vom Bertsdorfer SV. Den zweiten und vierten die aus Mittelherwigsdorf/Oberseifersdorf. Bester Spieler des Turniers ist Anton Glaubitz (Bertsdorf) geworden, bester Torwart Elias Niemann (Mittelherwigsdorf/Oberseifersdorf), bester Torschütze Oscar Hausmann (Bertsdorf). Die Siegerehrung übernahmen Bürgermeister Markus Hallmann und Jugendleiter Andreas Albert. Im Anschluss traf in einem Freundschaftsspiel die erste Männermannschaft auf die A-Jugend des VfB Zittau – und musste sich mit 1:7 geschlagen geben. Danach traten die Oberseifersdorfer Altherren gegen die des Herrnhuter SV an, das sie 5:6 verloren.

Zum Turnier der E-Jugend um den Pokal der Grundschule Mittelherwigsdorf erschienen immerhin sieben der geplanten acht Mannschaften. Warum der OFC Neugersdorf fehlte und nicht mal absagte, blieb unklar. Die weiteste Anreise hatte TJ Broumy aus Tschechien. "Mit diesem Verein verbindet uns schon eine langjährige Sportfreundschaft", sagt Bernd Neumann. Der erste Platz ging an die Spielgemeinschaft ESV Lok/VfB Zittau, der zweite an den Herrnhuter SV, der dritte an TJ Broumy. Dahinter folgten der TSV Herwigsdorf, die SG Leutersdorf/Seifhennersdorf, die SG Rotation Oberseifersdorf/ Traktor Mittelherwigsdorf und TSV Hainewalde. Als bester Spieler wurde Till Riemer (Zittau), bester Torwart Oscar Amberg (Oberseifersdorf/Mittelherwigsdorf) und Torschützenkönig Egon Schliebitz (Herwigsdorf). Die Siegerehrung übernahmen Grundschulleiterin Katrin Zwahr und Sektionsleiter Thomas Lange.





Eine lange Tradition hat auch die Ehrung von Mitgliedern, die schon seit Jahrzehnten im Verein sind. So konnten im Rahmen des Turnieres Dieter Franz (60 Jahre), Jens Gramann (50), Brigitte Wagner und Dieter Laube (40), Bernd Rößner, Hagen Heidrich, Stefan Seffner, Ronny Ludwig, Jens Hähnel (30) und Petra Worlitz, Bettina Ritter und Claudia Schubert (20) geehrt werden.

Bernd Neumann dankt allen Sponsoren, Helfern und angereisten Mannschaften, die zum Gelingen des Turniers beitrugen. Ebenso der Grundschulleiterin. Sie konnte wieder Mädchen finden, die in Tracht erschienen. "Und ein super Bild bei den Siegerehrungen abgaben", meint er.

Seniorenverein Oberseifersdorf e.V.

Aus unserem Vereinsleben.

Sommer ist die Zeit in der es zu heiß ist, um das zu tun, wozu es im Winter zu kalt ist.

Mark Twain

Die Monate Mai und Juni standen ganz im Zeichen der Wahlen und des Feierns.

Laut Plan sollte unsere Jahreshauptversammlung am 15. Mai 2024 in der "Feldschenke" Oberseifersdorf stattfinden. Wir mussten jedoch kurzfristig die Lokalität ändern und so fand die Versammlung in unserem Vereinshaus statt.

Ob nun der neue Versammlungsort oder das schöne Wetter viele Mitglieder davon abgehalten hat daran teilzunehmen, wissen wir nicht. Tatsache ist, dass von 83 Mitgliedern nur 35 zur Jahreshauptversammlung erschienen sind, deshalb waren wir lt. unserer Satzung (50%) nicht beschlussfähig.

Am **17. Juli 2024 um 17.00 Uhr** wird der Teil der Tagesordnung (Punkt 7 bis 10) vom 15.05.24, welcher die Wahlen betrifft, dann zur Abstimmung gebracht.

Trotz der nicht Beschlussfähigkeit wurde die Jahreshauptversammlung weitergeführt.

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß und unsere Vorsitzende Frau Christine Rücker, trug den Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Jahr 2023 vor.

Sie bedankte sich anschließend beim Vorstand und den Kassierern mit einem persönlichen Präsent.

Frau Bettina Ritter - Revisionskommission gab bekannt, dass es keine Beanstandungen bei der Bank- und Kassenprüfung gab. Sie machte den Mitgliedern den Vorschlag, den Vorstand für das abgelaufene Jahr 2023, zu entlasten (Abstimmung am 17.7.24).

Zum obligatorischen Kaffeetrinken, diesmal mit selbst gebackenen Kuchen von der Kuchenfuhre, lief eine Bildpräsentation untermauert mit Musik. Von den vielen Veranstaltungen und Ausfahrten in den 30 Jahren wurden Ausschnitte gezeigt, welche an lustige Begebenheiten und schöne Momente erinnerten und auch an die, die nicht mehr unter uns weilen. Vielen Dank an unsere Vorsitzende für die tolle Vorführung.

Am 09. Juni 2024 war es endlich soweit, 30 Jahre Seniorenverein Oberseifersdorf e.V..

Unsere Festveranstaltung fand im "Gütchen" Mittelherwigsdorf statt und ca. 60 Mitglieder und Gäste feierten das Jubiläum.





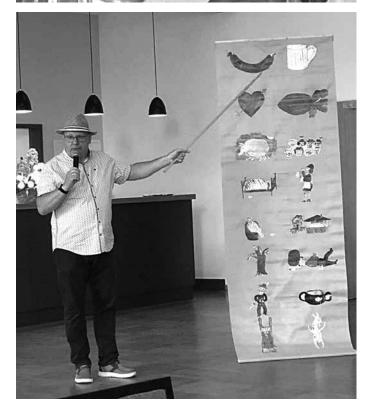
Am Einlass bekam jedes Mitglied ein kleines Geschenk von unser Vorsitzenden Frau Christine Rücker überreicht. Nachdem alle ihre Plätze eingenommen hatten eröffnete sie die Feier mit einer kurzen Ansprache und einem Gläschen Sekt. Anschließend wurde sie von unserem Bürgermeister Markus Hallmann für ihre langjährige Tätigkeit ausgezeichnet. Der Vorstand und die Helfer erhielten ein gemeinsames Präsent. Nach dem Kaffeetrinken begann dann ein buntes Unterhaltungsprogramm. Es waren zu Gast:

"Die Wildecker Herzbuben", "Romina und Albano Power" und "Olaf von den Flippers", sowie Artisten des Zirkus Applaudino, die Funkengarde und ein Tanzpaar. Vielen Dank nochmal an den Herschdurfer Karnevalverein, den Faschingsclub Oberseifersdorf und an die beiden DJs, welche fürschwungvolle Musik für das Tanzbein sorgten.

















Ein besonderer Dank gilt unseren Sponsoren: Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf, FBL Fahrzeug-Baumaschinen GmbH Oberseifersdorf, Bauunternehmen Andrè Hennig, MIKU Agrarprodukte GmbH, Mühlenhof Ilka Petzold Oberseifersdorf, Landschaftsbau Maik Renger, die Reiseunternehmen Grimm und Wendler, Praxis Jana Richter, Volksbank Löbau-Zittau eG, Büro für rechtliche Betreuung Katja Zentsch.

Ohne ihre finanzielle Unterstützung hätten wir die Festveranstaltung in dieser Form nicht durchführen können.

Ebenso bedanken wir uns beim Team des "Gütchens" unter der Leitung von Frau Simone Eifler für die flotte Bewirtung und für ein tolles und schmackhaftes Büfett.

Gegen 20.00 Uhr neigte sich unser Fest dem Ende zu, und die Busse brachten uns nach Hause.

Vorstand -Förste-

Kräutertipp

Ringelblume - Calendula officinalis

Mehr als nur eine Salbe!

Der lateinische Name Calendula ist verwandt mit dem Wort für Kalender, denn die Ringelblume blüht das ganze Jahr hindurch bis zum ersten Frost. Officinalis bezeichnet eine alte Apothekenpflanze. Die Ringelblume bildet drei verschieden gekrümmte Samen. Die äußeren fliegen mit dem Wind, die mittleren haften mit dem Haken an vorbeistreifenden Tieren und die inneren fallen einfach auf die Erde. Deswegen ist sie so unverwüstlich.

Bewegt sich mit der Sonne - Die Ringelblume gehört zu den Sonnenbräuten. So nannte man Pflanzen, deren Köpfchen bei Sonnenaufgang in Richtung Osten öffnen, die mit ihrem Blütengesicht den ganzen Tag über dem Lauf der Sonne folgen und sich bei Sonnenuntergang nach Westen gewandt wieder schließen. Naht Regen, bleiben die Blüten schon morgens geschlossen.

Sanftes Allheilmittel - Zupfen Sie bei schönem Wetter die gelben Blüten und lassen Sie sie im Schatten trocknen. Übergießen Sie 1 TL getrocknete Blüten mit 250 ml heißem Wasser, lassen Sie sie 5 Minuten ziehen und sieben Sie den Tee dann ab. Er entgiftet den Körper, hemmt Entzündungen und ist eine Wohltat für alle Schleimhäute. Trinken Sie ihn bei gereiztem Magen, bei Galle - und Leberstörungen oder wenn Ihr Darm entzündlich ist. Bei Entzündungen der Mundund Rachenschleimhaut gurgeln Sie mit dem Tee. Auch Hautunreinheiten, Akne oder Ekzeme bessern sie sich. Bei einer Fastenkur unterstützt er die Blutreinigung. Bei häufigen Infektionen stärkt er die Abwehrkräfte. In aufgeregten, hektischen Zeiten sorgt er für gute Nerven, innere Ruhe und spendet neue Energie. Ringelblumen in Form von Umschlägen, Spülungen, Salben und Puder helfen bei Entzündungen der Venen und bei Wunden, die schlecht heilen. Auch bei Sportverletzungen, Verbrennungen, Erfrierungen- überall hilfreich.

Seifenbad bei Entzündungen des Nagelbetts - Lösen Sie 1 EL Kernseife in 250 ml warmen Wasser und geben Sie dann 2 TL Blüten hinzu. Kochen Sie alles zusammen vorsichtig auf und lassen Sie es noch 5 Minuten ziehen. Sieben Sie die Lösung ab und baden Sie Finger oder Zehen etwa 10 Minuten in dem Seifenbad.

Katrin Gramann für Kräuterverein Salvia e.V.





Mittelherwigsdorf

am 10.08. und 11.08.2024



19:00 - 01:00 Uhr Sommernachtsparty mit den DJ's Frank und Paul



Sonntag, den 11.08.2024

08:00 - 09:00 Uhr Hähnewettkrähen des Rassegeflügelzuchtverein Mittelherwigsdorf 1869 e.V.

14:00 - 18:00 Uhr **Kinderbelustigung** durch Huckauf's Kinderfahrspaß, Kinderkettenkarussell, Hüpfburg und Spiele sowie Kinderreiten, Basteln und Schminken

Jungtierschau des Rassekaninchenzuchtverein Mittelherwigsdorf

15:00 - 18:00 Uhr Blasmusik zu Kaffee und Kuchen mit der "Blaskapelle der FFW Berthelsdorf"

Für Speisen und Getränke ist in altbewährter Qualität gesorgt...

Einwilligung

zur Veröffentlichung meiner persönlichen Daten zum Altersjubiläum im Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf



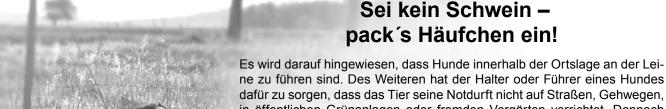
Gemäß §4 des Sächsischen Datenschutzgesetzes setzt die Veröffentlichung personenbezogener Daten die Einwilligung des Betroffenen voraus.

Sofern Sie eine Veröffentlichung Ihres persönlichen Altersjubiläums ab frühestens 70. Geburtstag im Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf wünschen, senden Sie bitte dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Gemeindeverwaltung zurück.

Die Einwilligung ist auf unbestimmte Zeit gültig und kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden.

Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung oder Weitergabe der Daten an andere Stellen (z.B. Lokalpresse, Banken, Versicherungen o. Ä.) erfolgt nicht.

Name, Vorname				
Geburtsdatum				
Wohnanschrift				
bezogenen Daten	chrift willige ich ein, dass die Gemeinde Mittelherwigsdorf meine personen- zum Zwecke der Veröffentlichung von Altersjubiläen im "Amtsblatt der Ge- igsdorf" verwenden darf.			
Datum	Unterschrift			
Bitte zurück an:	Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf – Einwohnermeldeamt –			



Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf

dafür zu sorgen, dass das Tier seine Notdurft nicht auf Straßen, Gehwegen, in öffentlichen Grünanlagen oder fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. Auch hat der Hundekot nichts auf Feldern oder Wiesen zu suchen, da dadurch gefährliche Krankheiten bei Tieren und letztlich auch Menschen verursacht werden können.

Ein Verstoß gegen diese Regelungen der gemeindlichen Polizeiverordnung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet







Taxi Hultsch Zittau

Taxifahrten zu jedem Anlass

- Krankenfahrten für alle Kassen Rollstuhltransport
- · Kleinbusfahrten bis 8 Pers. auch für Rollstuhlfahrer
- · Ausflugsfahrten · Tagesfahrten (seniorengerecht)

Tel. 03583 51 56 51



Tel.: 035842 25348 Mobil: 01725137566 Fax: 035842 25341 E-Mail: sven-raetze@web.de



Jens Wollmann Zimmererarbeiten

langjährige Berufserfahrung steht für Qualität

artgerechter Holzbau • Innenausbau Dachstuhlbau · Bedachungen

Hohe Straße 6 · 02782 Seifhennersdorf Tel. 03586 406937 · Fax 7076479 · Mobil 0177 1538645 www.zimmerei-seifhennersdorf.de



Bestattungsinstitut Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171 02763 Zittau · Hammerschmiedtstraße 19

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall • vertraulich

- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht:

2 (03 58 42) **25 444**







Bestattungsinstitut "Friede"

U. Zimmermann GmbH Görlitzer Straße 1. 02763 Zittau

Telefon 03583 510683 - Tag & Nacht -

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.



Dr. Thomas Immobilien GmbH www.drti.de | 02763 Zittau | Neustadt 34





Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente Werteinschätzung, fachgerechte Beratung und effiziente Vermarktung

03583/79666-0 info@drti.de



Schäfer



Elektroinstallation Eckehard Schäfer Geschwister-Scholl-Straße 33 · 02763 Eckartsberg Telefon (0 35 83) 79 44 88 Handy 01 71 - 8 31 64 35 Telefax (0 35 83) 79 44 77 · E-Mail ekke33@t-online.de



Selbstanlieferung oder Nutzung unseres Containerdienstes weiterhin bieten wir an:

- Schrott-Buntmetall-Aufkauf
- Entsorgung Bauschutt jeglicher Art
- · Dachpappe, Dämmung, Asbest
- · Altholz, Grünabschnitt
- Sperrmüll
- Aufkauf Altpapier
- Kosteniose Annahme von Pappe

Tel.: 035875/ 61 30

www.frankberger.com



Öffnungszeiten: Mo/Di/Fr

7:00 - 16:00 Uhr

7:00 - 17:00 Uhr

Mi/ Do

9:00-11:00 Uhr

HERAUSGEBER: Gemeinde Mittelherwigsdorf Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Markus Hallmann, Bürgermeister SATZ/DRUCK: Gustav Winter Druckerei und Verlags-

gesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut ANZEIGEN: Telefon 035873 41855, anzeigen@gustavwinter.de

Mit Namen gezeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion übereinstimmen. Für eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen sowie keine Rücksendegarantie gegeben. Redaktionelle Änderungen des Manuskriptes, insbesondere Kürzungen, behalten wir uns vor. Für den Inhalt der Anzeigen sind die inserierenden Firmen verantwortlich.



Die Ausgabe 08/2024 erscheint am 14.08.

Anzeigenschluss: 05.08.

Bauernhaus - Grundstück mit Scheune.

3000 m2, in 02747 Strahwalde, Siedlung 1, zu verkaufen. Grundstück ist auch als Bauland nutzbar. Ein Wertgutachten ist vorhanden.

Es besteht die Möglichkeit weitere 2ha Land zu pachten. Anfragen unter 01749260023



Hauptstr. 89 · 02763 Oberseifersdorf

(?) 0 35 83 \cdot 79 02 00

5.30-10.00 Uhr Für Sie geöffnet: Di-Fr 5.30-13.00 Uhr 5.30-10.00 Uhr

Unsere Filialen:

Kolbes

...in Zittau im Salzhaus

Brotladen

...in Zittau, Markt 2

...in Löbau, Äußere Zittauer Straße 52

...in Löbau, Altmarkt 6

Wir freuen uns auf Sie!

www.landbaeckerei-kolbe.de







HELLMUTH ENERGIE persönlich, fair und nah !

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG Adam-Ries-Straße 11, 02730 Ebersbach-Neugersdorf Telefon: 03586/70855-0





HEIZÕL | HOLZPELLETS

Neuigkeiten aus dem Märchenland





Kindertag 2024

Den Kindertag feierten wir am Freitag, den 7.Juni 2024. Alle haben bis zu diesem Datum dichtgehalten, denn es war ein Überraschungsausflug mit dem Gebirgsexpress in die Weinau geplant. Bedingt durch Umleitungen konnten wir eine herrliche Fahrt quer über den Stadtring genießen. In der Weinau war der Spielplatz unser Ziel. Nach einem leckeren Picknick konnte noch ausgiebig der Spielplatz genutzt werden. Es war auch noch genügend Zeit einen interessanten Abstecher ins Stadion zu machen, wo die Wettkämpfe der Kindersportwoche stattfanden. Kurz vor dem Mittag brachte uns der Gebirgsexpress wieder in unseren Kindergarten.

Es war ein fantastisch schöner Tag!





Zuckertütenfest im Kinderhaus Märchenland



















Ich möchte mich an dieser Stelle auf`s Herzlichste bei allen Familien der Vorschulkinder für das entgegengebrachte Vertrauen, die tatkräftige Unterstützung nicht nur zum Zuckertütenfest, sondern auch für alle Aktivitäten im vergangenen Jahr und die hohe Wertschätzung meiner geleisteten Arbeit bedanken.

Allen ABC – Schützen und ihren Eltern wünsche ich einen reibungslosen und guten Start in den neuen Lebensabschnitt!

Liebe Grüße von Arite Döring

aus dem Kinderhaus "Märchenland" Mittelherwigsdorf!



Wir wünschen allen eine schöne, entspannte Ferien- und Urlaubszeit sowie einen angenehmen Sommer mit hoffentlich sommerlichen Temperaturen.